

## Inhalt

1. Abtrennung 1:  
u25 raus aus dem SGB II – Was bislang bekannt ist
2. Abtrennung 2:  
u25 raus aus dem SGB II – Reaktionen aus Jobcentern und Jugendberufsagenturen
3. Abtrennung 3:  
u25 raus aus dem SGB II – Reaktionen Bundesländer und Kommunen
4. Abtrennung 4:  
u25 raus aus dem SGB II – weitere fachliche und politische Reaktionen
5. Innenschau:  
Brief aus Sicht einer Person, die im Jobcenter arbeitet
6. Überblick:  
Anzahl junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im SGB II

Gerne wird vom sogenannten politischen Sommerloch gesprochen, wenn in Deutschland die Haupturlaubszeit beginnt und davon auch der Bundestag und Länderparlamente betroffen werden. Viele suchen in den Urlaubswochen Erholung und wollen Kraft und Energie tanken für die weiteren Monate Richtung Herbst und Winter. In diesem Jahr ist letzteres arbeitsmarktpolitisch besonders notwendig, da kurz vor dem „Loch“ und ohne Not, die Bundesregierung den Entschluss verkündete, die aktive Unterstützung für junge Menschen im SGB II zu beenden und diese vollständig im SGB III zu bündeln. Das geschah aber weder verbunden mit einem kommunikativen Einbezug fachlicher

Akteure, sondern beiläufig im Rahmen der Einigung auf die Haushaltseckpunkte 2024 und mit mittelfristiger Sicht. Als dann unmittelbar nach Bekanntwerden heftige Kritik aus den Reihen der Jobcenter aufkam (s. weiter unten en Detail) richtete sich Minister Heil noch im Juli in einer kurzen Videobotschaft an selbige, sprach einerseits beruhigende Worte und verteidigte den Entschluss als finanzökonomisch unumgänglich.

Nun, seitdem hat sich nichts beruhigt und klar ist auch, finanz- und haushaltsökonomisch unumgänglich ist es auch nicht: im Juli und August 2023 haben sich sehr viele in Stellungnahmen und Briefen an BMAS und Öffentlichkeit gewandt, um gegen den fachpolitischen

„Irrsinn“ (Stadtdirektor Renzel, CDU, aus Essen, WAZ 15.08.2023) Stellung zu nehmen, durchweg mit sehr vernünftigen und fachlich unabweisbaren Argumenten insbesondere aus den Jobcentern. Überrascht worden ist übrigens auch die BA und deren Verwaltungsspitze. In dieser Ausgabe finden sich alle Äußerungen, die bis Mitte August zu finden waren.

Finanz- und haushaltsökonomisch bildet der Glauben an die „null“, den der Finanzminister verkörpert und der in der Bundesregierung weitgehend entweder mitgeglaubt, mitgetragen oder zumindest unwidersprochen bleibt, den Anlass für die geplanten Änderungen im SGB II und SGB III. Daraus errech-

nete das Finanzministerium Sparvorgaben auch für das BMAS, welches wiederum die Ausflucht suchte, 900 Millionen Euro (2025) einsparen zu können, wenn die Förderung junger Menschen aus dem SGB II ausgliedert werde. Nun gut, gespart werden soll dabei im Bundeshaushalt – die Leistungen sollen schon weiterhin kommen, nur durch das versicherungsfinanzierte SGB III (das bei anhaltenden Defiziten Zuschüsse oder Kredite aus dem Bundeshaushalt erhalten würde). Aber selbst wenn das Unglaubliche (in einem Gedankenexperiment) denkbar wäre, alle bisherigen Leistungen, Unterstützungen und lokalen Netzwerke würden 2025 bruchlos weitergeführt werden können – was selbst das BMAS so nicht annimmt – so sind jetzt schon Verluste erkennbar: dort wo Jugendberufsagenturen sich dynamisch zu entwickeln begonnen haben, sind viele der Protagonist\*innen vor Ort jetzt schon verunsichert, bremsen sich und die begonnene Dynamik weil von einem Tag auf den anderen die zukünftige Ausgestaltung ab dem übernächsten Jahr, also sehr bald, vollständig unklar

geworden ist. Dies gilt übrigens ebenso für jede Menge ESF-mitfinanzierte Landesprogramme, die junge Menschen fördern, in allen Bundesländern. Deren operationelle Programme umzuschreiben und von Brüssel bis Ende 2024 für die Zeit ab 2025 genehmigt zu bekommen, ist nicht möglich. Zumal, bislang gilt, nichts Konkretes weiß man nicht. Einen ersten allerdings unklare bleibenden Hinweis gibt das Haushaltsfinanzierungsgesetz, Mitte August von der Bundesregierung verabschiedet. Erst mit einem Fachgesetz wird es wohl konkret werden; mit dessen Entwurf ist laut Presseberichten erst Ende 2023 und mit seiner Verabschiedung erst Ende des 1. Quartals 2024 zu rechnen. Aktuell wisse man im BMAS noch gar nicht, berichten verschiedene Quellen, wie dabei fachlich-inhaltlich vorgegangen werden solle.  
 Nun ja: Es geht um hunderttausende junger Menschen (und jedes Jahr um weitere), daher muss man erst recht in Zeiten akuten Arbeitskräftemangels und zögerlicher Migrationspolitik kopfschüttelnd zugespitzt formulieren, ris-

kiert die Bundesregierung im Gefolge ihres Finanzministers gerade die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland und „nebenbei“ die Zukunft eines erheblichen Teils der immer weniger werdenden jungen Menschen für einen „Taschenspielertrick“ (Prof. Sell).  
 In dieser Ausgabe wird das Thema (mit Stand 17.08.2023) ausführlich aufgearbeitet mit allen Materialien, die bis Mitte August zugänglich geworden sind. Nachzutragen sind dann noch einige Fachliche Weisungen zur Ausgestaltung des Bürgergeldgesetzes (auch wenn alles rund um den Aufbruch BürgGG irgendwie abgewürgt erscheint und etwas in den Hintergrund tritt).

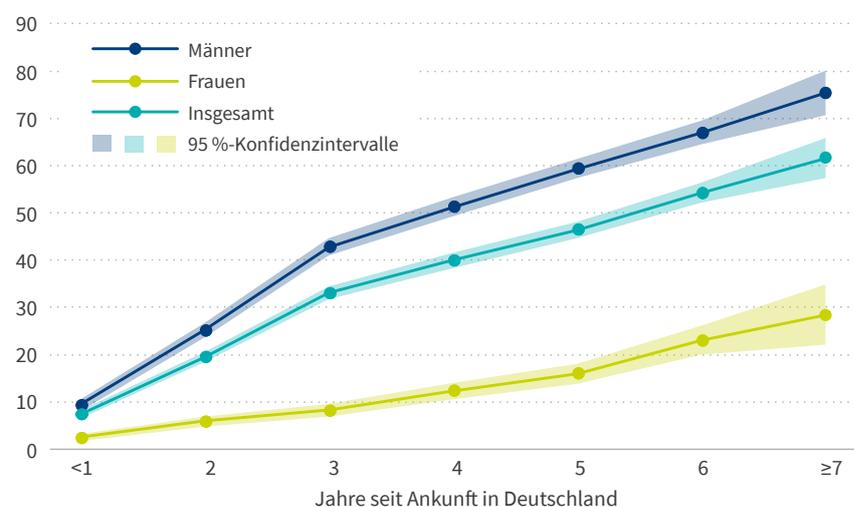
Eine interessante Lektüre und nützliche Verwendung: belagern Sie „Ihre“ Bundestagsabgeordneten insbesondere aus den Regierungsfractionen! (s. dazu das Beispiel aus Wuppertal in Nr. 4 weiter unten), wünscht die Redaktion auf jeden Fall.

## 1. Abtrennung 1: u25 raus aus dem SGB II – Was bislang bekannt ist

Mit dem Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2024 und den mittelfristigen Haushaltsplanungen u. a. zum Jahr 2025 wurden die Kommunalverbände und die BA über die mit dem Beschluss angestrebten Kürzungen der Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets im SGB II für 2024 und 2025 sowie die in diesem Zusammenhang beschlossene vollständige Verschiebung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Unterstützung aus dem SGB II in das SGB III informiert. Die BA war nach Aussage von Frau Nahles über diesen Beschluss ebenso überrascht worden wie die kommunalen Spitzenverbände. Als diese wiederum unverzüglich alle Kommunen über das Vorhaben informierte und sich erster Protest (insbesondere aus den Jobcentern) zeigte, ließ sich Arbeitsminister Heil Mitte Juli zu einer kurzen Videobotschaft „herab“, die inhaltlich nichts weiter enthielt als viele aufmunternd wirken sollende Worte, Dank bei den Beschäftigten der Jobcenter für die hervor-

**Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer**

Anteile unter den Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter in Prozent



Anmerkungen: Die Erwerbstätigenquote ist definiert als das Verhältnis der Personen, die eine bezahlte Erwerbstätigkeit ausüben, zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre).

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2021, gewichtet. © IAB

gende Arbeit, dass Jobcenter die Bürgergeldreform schon schaffen würden und im übrigen dem BMAS auf Grund der Haushaltslage finanziell und mit der kommenden Kindergrundsicherung fachlich nichts anderes übrig geblieben sei Video 5 Minuten:

<https://www.sgb2.info/DE/Service/Meldungen/meldung-u25.html>).

## Fachlich-inhaltliche Stichworte

Tatsächlich gibt es keine weiteren inhaltlichen Ausführungen zu dem Beschluss wie der fachlich auszugestalten sein wird. Zu vermuten ist, dass es dazu zum Zeitpunkt des Beschlusses auch keine weiteren Vorstellungen gab, zumindest keine, die in Berührung mit Praxiserfahrungen gekommen sind (s. o. Frau Nahles). Dennoch lassen sich einige Stichworte zu Gestaltungsüberlegungen finden, die mindestens die politische Lage beruhigen sollen aber womöglich auch die angedachte Veränderung rahmen könnten:

- Im Kabinettsbeschluss vom 5. Juli (33 S. [hier](#) laden) heißt es auf S. 10 dazu lapidar: „Weitere spürbare Entlastungen des Bundeshaushalts werden ab dem Jahr 2025 im Einzelplan des ... (BMAS) erzielt, indem aktive Leistungen für bürgergeldbeziehende junge Menschen unter 25 Jahren ab dem 1. Januar 2025 statt wie bisher aus dem Sozialgesetzbuch II aus dem Sozialgesetzbuch III erbracht werden.“ (*Hinweis: Geschichte ist es, diesen Satz nicht auf der vorherigen Seite aufzuführen, als es um die großen Chancen von Bürgergeldgesetz und Kindergrundsicherung geht.*)
- Am 10. Juli antwortete die Parlamentarische Staatssekretärin im BMAS Annette Kramme auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Jessica Tatti (Linke) zu den beschlossenen Kürzungen im SGB II und ob es im SGB III „analoge Förderungen“ wie im SGB II gebe (2. S. [hier](#) laden): Alle u25 „sollen künftig beim Berufseinstieg von der Agentur für Arbeit betreut und mit aktiven Förderleistungen unterstützt werden“, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern. Das BMAS wolle dadurch dafür sorgen, „dass es mit der Agentur für Arbeit eine Ansprechstelle für alle jungen Erwachsenen

für die Betreuung und Unterstützung mit aktiven Förderleistungen“ gebe. „Derzeit wird geprüft, ob und inwieweit die weiteren Leistungen des SGB II in das SGB III übernommen werden können. Außerdem wird geprüft, welche strukturellen Änderungen erforderlich sind.“ Dazu werde es dann ein Fachgesetz geben. Die für 2025 angesetzten Kürzungen verteilen sich mit 300 Millionen Euro auf das verringerte Integrationsbudget und mit 600 Millionen auf die verringerten Verwaltungskosten.

- In einem journalistischen Beitrag Ende Juli finden sich folgende Äußerungen des BMAS: das Ziel sei, Leistungen „einheitlich und aus einer Hand anzubieten“, Leistungen besser aufeinander abzustimmen“, durch die Neuordnung fielen „sich bisher teilweise überlagernde Zuständigkeiten von Jobcentern und Agenturen für Arbeit weg“. Das sei „mit Veränderungen verbunden“. Insgesamt wolle man: „Ein abgestimmtes Leistungsangebot der Akteure sowie kurze Wege für die jungen Menschen sind Vorteile, die unbedingt erhalten und ausgebaut werden sollten.“ Ziel sei, „die Zusammenarbeit am Übergang Schule und Beruf noch enger zu verzahnen und dabei die aufgebauten Strukturen und vorhandene Netzwerke zu nutzen“. (Quelle: TableBerlin 25.07.2023)
- Im öffentlich noch nicht zugänglichen Regierungsentwurf für das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 ist nach mehreren Quellen (Stand 10.08.2023) zu lesen, dass ab 2025 aufgrund der Zuständigkeitsverschiebung in der BA mit Mehrkosten von rund 700 Millionen Euro für Personal- und Verwaltungskosten und 300 Millionen Euro für Eingliederung zu rechnen sei. Die Kommunen würden dagegen um ihren Anteil an den Verwaltungskosten in Höhe von rund 100 Millionen Euro entlastet. Insgesamt könnten „durch die Erbringung der Leistung für alle jungen Menschen unter 25 Jahren, unabhängig davon, ob sie aus einem Haushalt kommen, der existenzsichernde Leistungen bezieht, Synergieeffekte besser genutzt werden, als dies bei unterschiedlichen Zuständigkeiten der Fall wäre.“

- Im SGB II solle, so die Idee, der § 5 in Satz 4 ergänzt werden. Dieser lautet dann: „(4) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Ersten Abschnitt des Dritten Kapitels werden nicht an oder für erwerbsfähige Leistungsberechtigte erbracht, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Teilarbeitslosengeld haben [bisherige Fassung endet hier] oder die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben [neuer ergänzender Teilsatz].“ Weiter wird begründet: „Durch den Wegfall des Abstimmungsaufwandes zwischen Jobcentern und Agenturen für Arbeit bei der aktiven Unterstützung bürgergeldbeziehender junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf kann die Förderung gezielter und effizienter werden. Die Kostenträgerschaft für die Betreuung der jungen Menschen geht auf die Arbeitslosenversicherung (SGB III) über. Die Verwaltungsverfahren bei der Unterstützung der jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf werden vereinfacht, da für die berufliche Integration nur noch ein Rechtskreisträger zuständig ist.“ Bei der Erörterung etwaiger Alternativen heißt es sehr klar: „Alternativ kann für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die bisherige aktive Förderung in den Jobcentern bestehen bleiben. Damit würde aber die Doppelspurigkeit mit vielen parallelen Förderangeboten und Strukturen im Dritten Buch Sozialgesetzbuch und im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für junge Menschen, die insbesondere den Übergang von der Schule in den Beruf, die Ausbildungsvorbereitung und -vermittlung sowie große Teile der Ausbildungsförderung umfassen, erhalten bleiben.“

## Kommentar:

Die dürren Worte, die bislang aus dem Haushaltsfinanzierungsgesetz bekannt sind, erscheinen wage hinsichtlich des Weges, wie die Bundesregierung und das BMAS die Veränderung im SGB II und SGB III erreichen zu können glaubt. Eine Änderung im SGB II wäre von der Zustimmung im Bundesrat abhängig – die jedoch erscheint aufgrund der bislang einhelligen Kritik aus allen Bundesländern (s.u. mehr dazu) mehr als unwahrscheinlich.

Frau Nahles selbst beschreibt im Gespräch mit der Rheinischen Post (15.08.2023) die mit den Sparideen des BMAS verbundenen Aufgaben ja selbst als mehr als umfangreich: Es gehe „um 700.000 junge Leute, teilweise mit umfassendem Bedarf an Unterstützung, die weit über eine reine Job-Vermittlung hinausgeht, bis hin zur Drogenberatung. Das sind keine Peanuts.“ Es stellt sich nur die Frage, wer soll das machen in der BA? Sie selbst gibt an, dass in den kommenden Jahren 35.000 Mitarbeitende der BA in den Ruhestand gehen. Als Lösung spricht sie davon: „Wir wollen das gut machen. Daher wären wir auch froh, Kolleginnen und Kollegen aus den Jobcentern zu gewinnen, die uns bei der Aufgabe unterstützen.“

Man möchte ihr zurufen, bei allem Wohlwollen (falls man das hat), es fehlen doch überall Arbeitskräfte und es wachsen irgendwie keine nach und zuwandern dürfen sie auch nicht, wer denn soll die ausscheidenden ersetzen und die vielen tausend Fachkräfte dazu bewegen, in eine zentrale Behörde zu wechseln, von der sie in vielen Jahren der Kooperation vor Ort erfahren haben, dass sie vor Ort deutlich starrer und unflexibler arbeitet als die jeweils eigene Kommunalverwaltung, ggfls. längere Wege zu einer Arbeitsstelle in der örtlichen Agentur für Arbeit auf sich nehmen oder auf das etablierte Homeworking verzichten, das sich gerade etabliert hat, um es gegen das zukunftsfähige System Skype for Business (das es auf der ganzen Welt nur noch bei

der BA gibt) einzutauschen. Ganz zu schweigen von etwaiger Mitnahme von Rentenansprüchen aus der Kommunalverwaltung und durchweg höheren tariflichen Entgelten.

Fachlich ist deutlich, bislang hat sich im BMAS scheinbar kaum jemand Gedanken gemacht, wie das Instrumentarium im SGB III zu verändern, also zu erweitern ist, um die etablierte Unterstützungsstrukturen vor Ort auch weiterhin zu halten, wenn denn das die Devise sein wird. Man darf mehr als skeptisch sein, allein bei diesem Thema. Kooperationen werden durch Personen getragen, die bauen nur zum Teil auf Vertrauen in Organisationen umso mehr aber auf Vertrauen zwischen Personen auf. Übergangsprozesse sind dabei nicht unmöglich, aber sie werden ordentlich Zeit benötigen. Und offen ist, wie die personenbezogene Unterstützung junger Menschen auf eine gute Weise die Bezugsperson zu wechseln in der Lage ist.

Schließlich, die BA hat derzeit praktisch keine finanziellen Rücklagen. Die Behörde benötigt vielmehr weitere Finanzen. Entweder sind dafür die Beiträge, dann aber deutlich, zu erhöhen und damit die Wirtschaft zu belasten (das lehnen die Arbeitgeberverbände übrigens vehement ab) oder es wird ein hoher Bundeszuschuss notwendig werden. DAS soll die Lösung sein? Reichlich absurd.

Noch am 14. Juni hatten sich die Regierungsfractionen und der Staatssekretär Brandenburg aus dem FDPgeführten Bildungsministerium wieder einmal sehr besorgt über die Gruppe der 20- bis 34jährigen ohne formalen Berufsabschluss geäußert, die Berufsorientierung müsse früher und besser in allen Schulformen ansetzen, nötig sein ein Ausbildungssystem, dass jeden Jugendlichen versuche aufzufangen und in Ausbildung zu bringen. Anlass bot die Erörterung des Berufsbildungsberichtes. Wenigen Wochen später wird als Lösung präsentiert, das SGB III solle dies zukünftig alleine lösen. Schein-

bar gibt es eine erschütternde Unkenntnis (oder Ignoranz gegenüber) der Wirklichkeit in den Bundesministerien. So geben mehr als 70% von mehr als 14.000 befragten Auszubildenden an, „dass ihnen die Angebote der Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule »weniger« oder »gar nicht« geholfen haben, ihre Berufswahlentscheidung zu treffen“. Nur etwa „jede\*r vierte Auszubildende (28,9%) hat sich bei der Berufswahlentscheidung durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit beraten lassen“, wiederum 40% davon geben an, diese Beratung habe bei der Konkretisierung ihrer Berufswahlentscheidung „weniger“ oder „gar nicht“ geholfen. Insgesamt geben also nur 17% junger Menschen an, von der Berufsberatung profitiert zu haben. Und eben diese Behörde soll nun unter engen personellen Perspektiven das gesamte Thema alleine übernehmen: da stockt einem der Atem. (2 S. Factsheet Ausbildungsreport 2022 [hier](#) laden, Gesamtbericht 6 MB mit 80 S. [hier](#) laden. Kommentierungen zu weiteren Aspekten der Entscheidung finden sich auch in den nachfolgenden Ausführungen.)

## Budgetkürzungen SGB II 2024, 2025, ...

- Im ausführlichen Entwurf des Bundeshaushaltes von Anfang Juli (fast 1.400 S., große Datei [hier](#) laden, Haushalt BMAS/SGB II S. 710f.) werden um 200 Millionen Euro gegen<sup>^</sup>kosten und ein um 200 Millionen Euro verringertes Eingliederungsbudget im SGB II für 2024 angesetzt. Die Ausgaben für den Bürgergeldbezug selbst (ohne KdU) steigen um rund eine halbe Milliarde an gegenüber den für 2023 veranschlagten Ausgaben. Gleichzeitig soll der Bundeszuschuss zu den KdU in 2024 aber um 700 Millionen Euro sinken, ohne weitere Begründung. Im Gegenteil, auf S. 21 schreibt das Bundesfinanzministerium selbst: „Eine steigende Anzahl an SGB II-Leistungsbeziehenden und höhere Energiepreise führen zu höheren Ausgaben der passiven Leistungen nach dem SGB II.“

- Das BIAJ hat die Auswirkungen auf die Verwaltungskostenbudgets der einzelnen Jobcenter in 2024 auf Basis der Mittelverteilung 2023 mit Stand 17. Juli 2023 abgeschätzt (8 S. [hier](#) laden; mit diesem Datum hat das BMAS alle Jobcenter informiert, dass noch für 2023 weitere 200 Millionen Euro aus Ausgaberesten des Vorjahres für die tariflich vereinbarte Sonderzahlung von 3.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden). Während bundesweit die Mittel in 2024 7% gegenüber dem tatsächlich veranschlagten Verwaltungskostenbudget für 2023 (Stand Mitte Juli 2023) niedriger ausfallen werden, träfe es manche Jobcenter in 2024 besonders hart: JC Flensburg Stadt 15% weniger, JC Frankfurt/M. fast 14% weniger, JC Stadt Kaiserslautern 17% weniger, in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sehr viele zwischen 10 und 15% weniger, während in (überwiegend kleineren) bayerischen Jobcenter viele mit einem deutlich höheren Verwaltungskostenbudget rechnen dürften.
- Unverblümt formulieren es die kommunalen Spitzenverbände und das Bundesnetzwerk der Jobcenter: die guten und richtigen Bürgergeldreformideen würden völlig konkretisiert und die Umsetzung dieses gesellschaftlichen Vorhabens ausgehöhlt, mahnen die Jobcenter in ihrer ersten Stellungnahme zur Zuständigkeitsverlagerung SGB II ins SGB III. Kommunale Spitzenverbände und BA hatten bereits im Juni 2023 eine alarmierende Stellungnahme verfasst. (s. EFAS-Informationsdienst Nr. 4/5, S. 25)
- Und schließlich hat NRW im Bundesrat am 07. Juli 2023 einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem die Bundesregierung durch den Bundesrat aufgefordert wird, „in den kommenden Jahren, insbesondere im Haushaltsjahr 2024, für eine ausreichende Finanzierung der Jobcenter Sorge zu tragen.“ In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass bereits in 2022 nur verringerte Mittel zur Verfügung gestellt worden seien und insbesondere die Mittel zur Deutschsprachförderung von 450 auf 310 Millionen Euro gekürzt worden seien, bei gleichzeitig enorm anwachsenden Aufgaben angesichts zigtausender Flüchtlinge aus der Ukraine. In der Begründung führt NRW aus: Es stehe „jetzt die Leistungsfähigkeit der Jobcenter insgesamt auf dem Spiel. Es kann nicht sein, dass die Kürzungspolitik bei Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden, also bei den Schwächsten in der Gesellschaft, ansetzt. ... Nach übereinstimmender Einschätzung aller wesentlichen Akteure ist der soziale Arbeitsmarkt das Instrument, um Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Hierfür ist eine angemessene Ausstattung der Jobcenter mit den entsprechenden Eingliederungsmitteln notwendig.“ Der Antrag ist zunächst in den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundesrates verwiesen worden. (3 S. [hier](#) laden) Entschließungsantrag Bundesrat 07. Juli 2023-SGBII-Budgets.pdf

## Kommentar:

*Deutlich mehr Aufgaben mit weniger Finanzmitteln bei gleichzeitig hohen tariflichen Steigerungen (für die BA bedeuten diese allein 300 Millionen Euro Mehrkosten) hinbekommen zu müssen sei „schmerzhaft“ und die finanzielle Lage sei „ernst“, gab die BA-Chefin Andrea Nahles der Zeitung „Die Welt“ am 11.07.2023 zu Protokoll. Einen Monat später wählte sie noch deutlichere Worte in Richtung Ampelregierung und setzt auf den Bundestag (Rheinische Post 15.08.2023): „Wir hoffen darauf, dass die Abgeordneten bei den Beratungen zum Bundeshaushalt im Herbst dafür sorgen, dass die Kürzungen für 2024 wieder zurückgenommen werden“. Die Verwaltungsratsvorsitzende Christina Ramb (auch Mitglied in der Führungsspitze der BDA) spitzt es so zu: sie sehe eine Grenze der Belastbarkeit erreicht, „wir sind die ‚Bundesagentur für Alles‘ geworden“. Nahles: Die sowieso schon schwierige Situation werde durch den Beschluss zur Überführung der u25 in das SGB III noch einmal „erschwert“.*

*Zu denken geben muss allerdings auch der nicht nachvollziehbare haushalterische Budgetansatz für den Bundeszuschuss zu den KdU: Inhaltlich ist er entweder nicht ernst gemeint (nun gut, das müsste dann der Bundesregierung zu denken geben) oder er ist mit Überlegungen verbunden, die gesetzlichen Grundlagen der KdU im Zuge anderer Gesetzgebungsverfahren so anzufassen, dass ein noch größerer Teil der tatsächlich anfallenden KdU nicht mehr getragen wird, worauf Tacheles hinweist. Es drängt sich die Frage auf, wieviel sozialpolitisches Porzellan dauerhaft zerschlagen werden soll für den haushalterischen Glaubenssatz eines fachlich nicht zuständigen Ministeriums.*

## Der voraussichtlich mögliche Fahrplan

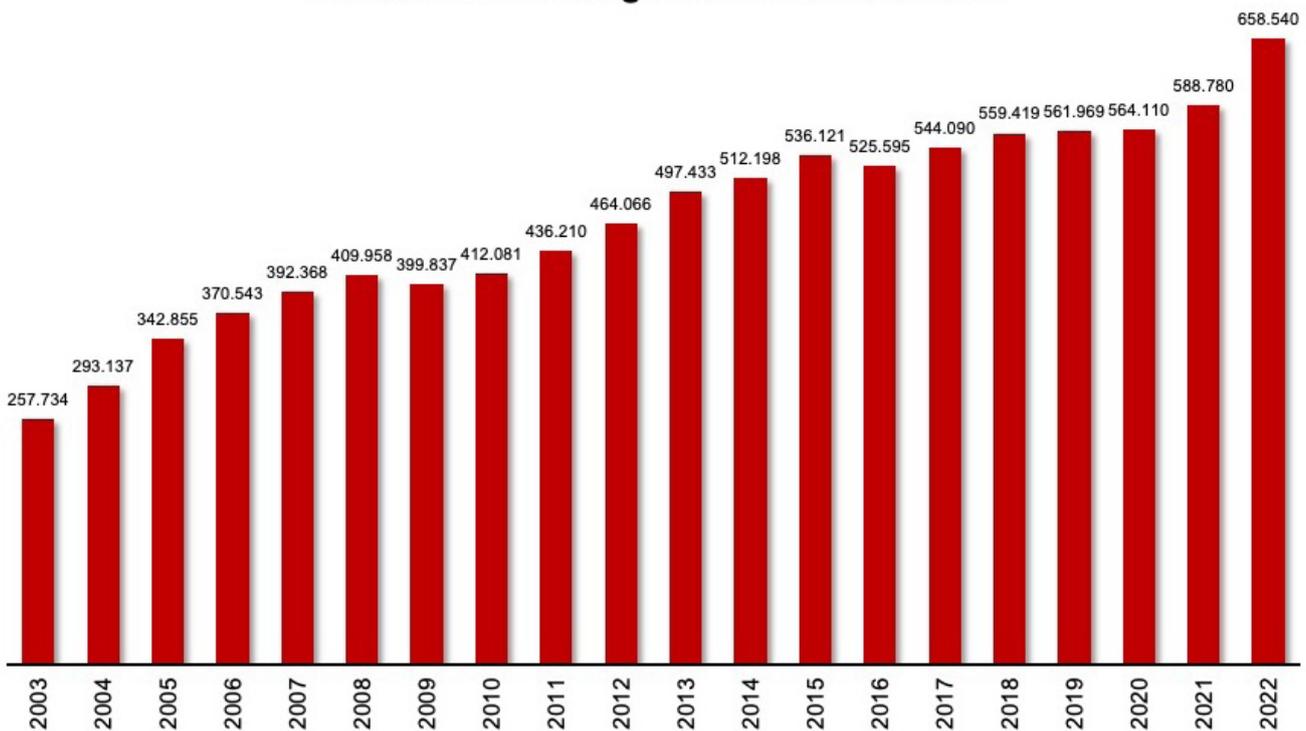
- Haushaltsgesetz 2024 wird Mitte August im Kabinett mit Folgen für das SGB II beschlossen, Anfang September in die erste Beratung im Bundestag, anschließend bis November in Ausschussberatung und Ende November/Anfang Dezember in die abschließenden Beratungen im Bundestag. Politisch Beobachtende zeigen sich allerdings skeptisch, ob die Regierungsfractionen einen solchen Zeitplan tatsächlich einhalten werden.
- Erst zum Ende 2023 will das BMAS dann den Entwurf für ein – nicht zustimmungspflichtiges – Fachgesetz im Bundestag vorlegen, das bis Ende des ersten Quartals 2024 auch tatsächlich verabschiedet werden soll. Erst danach gäbe es eine endgültige gesetzliche Klarheit, dass und in welchem Umfang eine Veränderung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Unterstützung für junge Menschen erfolgen soll.

■ Letztlich könnten dann ab dem 2. Quartal 2024 die personellen (bspw. Arbeitsverträge mit Zustimmung der Personalräte von mehreren hundert Jobcentern und Arbeitsagenturen verändern; ...), infrastrukturellen (nicht mehr zu nutzende Räumlichkeiten müssten entmietet und ggfls. neue angemietet oder durch an-

dere ersetzt werden; IT-Strukturen müssten erweitert, ggfls. geschult, Hardware angeschafft werden; ...) und kooperativen (alle Kooperationsvereinbarungen mit Kommunen und anderen Partnern in bestehenden Jugendberufsagenturen müssten verändert werden, in den Kommunen durchaus unter Zustimmung von po-

litischen Gremien und sicherlich mit Auswirkungen auf kommunale Haushalte; die bis dahin längst eingetretene starke Verunsicherung bei den lokalen fachlichen Akteure der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit, ... müsste wieder eingefangen werden; ...) Veränderungen begonnen werden.

### Empfängerinnen und Empfänger\* von Grundsicherung im Alter nach SGB XII



\*) Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich jeweils auf Dezember eines Jahres.

Knapp 659.000 Personen erhielten im Dezember 2022 Grundsicherung im Alter. Das heißt, sie hatten die Altersgrenze nach dem SGB XII erreicht oder überschritten. Vor dem Jahr 1947 geborene Personen erreichten die Altersgrenze mit 65 Jahren; für 1947 und später Geborene wird die Altersgrenze seit dem Jahr 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Im Dezember 2022 lag die Altersgrenze daher bei 65 Jahren und 11 Monaten (Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach §41 Abs.2 SGB XII).

Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt (2023)

Aktuelle Sozialpolitik

## 2. Abtrennung 2:

### u25 raus aus dem SGB II – Reaktionen aus Jobcentern und Jugendberufsagenturen

Die Reaktionen aus Jobcentern kamen unmittelbar, mit harschen Worten (z. B. aus Niedersachsen) und mit einer sehr umfassenden fachlichen Tiefe aus dem Bundesnetzwerk der Jobcenter (BNW). In einer ersten Bewertung des BNW vom 5. Juli wird nicht nur die angestrebte Kürzung der Mittel im SGB II im Übergang zur Bürgergeldreform kritisiert („richtige Bürgergeldreformideen völlig konterkariert“ und „ausgehöhlt“), sondern die Aufgabenverlagerung vom SGB II ins SGB III abgelehnt. Der „radikale Systemwechsel wird weitreichende gesellschaftliche, organisatorische und personelle Folgen haben“. „Die absolut sinnvolle ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaften und der Familien durch die Jobcenter vor Ort“ werde durchbrochen, das treffe insbesondere „Jugendliche mit spezifischem Beratungsbedarf, wie beispielsweise zugewanderte junge Menschen, Schulabbrecher, Wohnungslose etc.“. Bei den zu gewährenden Leistungen werde es (falls die Kindergrundsicherung komme) „eine größere Komplexität“ geben: „Leistungen zum Lebensunterhalt durch die Kindergrundsicherungsstelle, ergänzende Leistungen durch das Jobcenter, gleichzeitig in vielen Fällen Leistungen der Jugendämter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie je nach Fallkonstellation ergänzende Leistungen durch die kommunalen Wohnungsstellen nach dem Wohngeldgesetz.“ Dazu dann die aktive Förderung durch eine weitere Behörde. Mit der Entscheidung werden die „vielfältigen flächendeckenden ganzheitlichen Beratungsstrukturen in den Jugendberufsagenturen sowie die vor Ort bestehenden Kooperationsformen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit massiv gefährdet.“ Jobcenter seien vielfältig vernetzt und gerade die Verzahnung von kommunalen sozialintegrativen Leistungen mit aktiver Förderung sei „ein sehr wichtiger Erfolgsfaktor in der Integrationsarbeit mit den jungen Menschen“. Schließlich ließe die Ankündigung „jegliche Wertschätzung für ihre vielfältigen Bemühungen und geleistete Arbeit in der Vergangenheit“ vermessen, viele Fachkräfte in den Jobcentern machten sich seit der Ankündigung Sorgen nicht nur um die jungen Menschen,

sondern auch um die eigene Zukunft. Der „angedachte Systemwechsel“ dürfe „unter keinen Umständen durchgeführt werden“. (3 S. [hier](#) laden)

Noch drastischer formulieren es die Vertretungen der niedersächsischen Jobcenter Mitte Juli: „Sie [Minister Heil] drücken damit aus, dass unsere Arbeit nicht den Erwartungen entspricht, ohne zu sagen, in welchen Punkten Sie unzufrieden sind und die BA besser aufgestellt ist.“ „Die institutionelle Trennung von finanziellen Hilfen und Beratung stellt einen Rückschritt in alte Zeiten vor 2005 dar.“ Familienkasse (die angedacht ist zur Administrierung der Kindergrundsicherung) und BA seien zwei örtlich und fachliche unabhängige Dienststellen, die sich zudem aus der Fläche zurückzögen. „Und wir befürchten, dass wir viele von Ihnen dann ab dem 25. Lebensjahr in die Betreuung bekommen, weil sie die freiwilligen Angebote der BA nicht angenommen haben bzw. nicht motiviert werden konnten.“ „Wir sind sprachlos, wir sind ernüchtert und ja, wir sind auch wütend. Vor allem wütend darüber, dass wir nicht gehört werden. Selbst unser BA-Vorstand hat bisher noch nicht eine direkte Kommunikation zu uns gesucht. Es herrscht ein Kommunikationsvakuum. Wir fragen uns, warum? Ist man selbst vielleicht gar nicht so überzeugt von der Idee? Bestehen bei Ihnen auch Zweifel, ob wir den jungen Menschen damit wirklich einen Gefallen tun?“ Die „ohnehin schon verschlechterten Startchancen, werden nun aus nachvollziehbaren Sparwänden mittels eines finanziellen Kniffs ... noch weiter torpediert.“ “. (2 S. [hier](#) laden) Schreiben-LAG-Jobcenter-Niedersachsen.pdf

Fachlich sehr profunde hat das BNW schließlich ein Arbeitspapier mit einer „Checkliste“ zu lösender Fragestellungen für ein mögliches Fachgesetz erarbeitet, die alle zu berücksichtigen und zu lösen seien, um das Vorhaben eines Aufgabenwechsels zu bewältigen; insgesamt 27 Punkte umfasst diese Liste (4 S. [hier](#) laden). Einige der aufgeführten Punkte lauten:

- Die Betreuung der u25 müsse nach dem Systemwechsel „zeitnah die gleiche Intensität und Qualität aus-

weisen“. Laufende Projekte und Maßnahmen müssten ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Insbesondere die spezifischen Instrumente §§ 16a, 16d, 16f, 16h, 16j, 16k SGB II müssten im SGB III ebenso verankert werden wie Potentialanalyse, Kooperationsplan sowie Schlichtungsverfahren.

- Insbesondere dürfe es im „Übergangsjahr 2024 durch die vielfältig anstehenden Personal- und Organisationsveränderungen“ keine Reduzierung der Förderintensität im Bereich u25 geben. Kommunales Personal im Bereich u25 sei zu ermitteln und zu halten: „Wenn dieses verloren geht, entstehen merkliche Personallücken und ein risikobehafteter Qualitätsverlust in der Betreuung der Jugendlichen.“ Es fehle ja allenthalben bereits an Fachkräften.

- Über die enge Zusammenarbeit Geldleistungsbereich und Integrationsbereich werden in Jobcentern junge Menschen erreicht, die sonst nicht erreicht würden. Wenn das beim Übergang zur Kindergrundsicherung nicht ebenso sichergestellt werde, bestehe „ein großes Prozessrisiko, eine merkliche Anzahl von Jugendlichen überhaupt erreichen zu können.“ Wenn die Kindergrundsicherung nicht vollständig bedarfsdeckend ausfalle, entstünden „neue [zusätzliche] Behördenstrukturen mit merklichem Personalbedarf“, wo solle der herkommen in Zeiten des Fachkräftemangels?

- Werde es eine Normierung geben, dass (auch passive, ergänzende) Leistungen aus dem SGB II ausgeschlossen seien, bei Bezug Kindergrundsicherung bzw. SGB III? Oder solle das zugelassen werden mit der Folge, dass für passive Leistungen mehrere Behörden zuständig seien? Es stelle sich bspw. die Frage, welche Behörde „bei Umzugswünschen von Jugendlichen bis hin zur Wohnungserstausstattung (kommunale Leistung)“ entscheide.

- Die Personalfrage sei besonders sensibel. Kommunen bräuchten auch in anderen Bereichen gute Mitarbeitende. Gutes Personal werde sich gg-

fls. in 2024 anderweitig orientieren und für die Arbeit mit jungen Menschen verloren gehen.

- Kooperationen in Jugendberufsagenturen müssten gesetzlich verpflichtend und finanziell unterlegt werden. Die BA in alle Verpflichtungen der Jobcenter im Rahmen von Jugendberufsagenturen ebenso eintreten wie gewährleistet werden muss, dass die Zusammenarbeit Familienberatungsstellen/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vor Ort bruchlos weitergeführt wird. Sicherzustellen sei durch die BA auch die Begleitung junger Familien mit Kindern unter drei Jahren, die durch die Jobcenter etwa bei Kinderbetreuung und frühen Hilfen intensiv begleitet werden. Wie gelinge die tatsächliche Bedarfsdeckung bei jungen Menschen, die in eigener Wohnung leben (bei angedachten Wohnkostenpauschalen, die nicht kostendeckend ausgestattet seien).

### Beschäftigte, Personalrat, Gewerkschaft

- Die Geschäftsstelle der Jobcenterpersonalräte wendet sich mit ihrer Kritik sowohl an das BMAS wie gleichzeitig auch an alle betroffenen Bundestagsausschüsse, -fraktionen, BA und Kommunalen Spitzenverbände. (2 S. [hier](#) laden) Unter der Überschrift „Ein Schritt vor, zwei Schritte zurück?“ heißt es: „Wirklich arbeitsmarkt- und sozialpolitisch Sinn macht dieser rein haushaltspolitisch motivierte Taschenspielertrick nicht. Auch und gerade bei den unter 25-Jährigen ging und geht es in der Beratung nicht einfach „nur“ um Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit. Psychische Probleme, Sucht, Schulden, Probleme mit den Eltern und Vieles mehr stehen einer schnellen und erfolgreichen Vermittlung in Berufsausbildung, bedarfsdeckende Arbeit oder zumindest strukturgebende Marktersatzmaßnahmen oftmals entgegen.“ Die BA verfüge weder über die langjährigen Erfahrungen, Netzwerke und Strukturen und sei auch in der Fläche nicht so präsent. Die Verlagerung werde zu einem Bruch in der Betreuung führen und zum Verlust von Beratungsqualität. Es sei

aber auch eine „haushaltspolitisch schlechte Idee“. Dauerhaft werde die Arbeitslosenversicherung „mit versicherungsfremden Aufgaben belastet“ und bei zukünftig nicht mehr ausreichenden Mitteln im SGB III stelle sich die Frage nach Bundeszuschuss oder -kredit bzw. Erhöhung der Beiträge mit konjunkturdämpfenden Wirkungen. Angemahnt wird eine echte Fürsorgepflicht, Respekt und Wertschätzung für die Beschäftigten und befürchtete, dass mehr Ausgrenzung erfahren werde, wenn Sozialpolitik derart nach Kassenlage gemacht würde.

- Die vbba als Gewerkschaft der Beschäftigten der BA äußert sich im Juli und August in ihrem Rundbrief ebenfalls (7 S. [hier](#) laden): „Kritisch merken wir in Richtung des BMAS an, dass eine gelungene und vertrauensvolle Informationspolitik grundlegend anders aussieht!“ In den Jobcentern und Arbeitsagenturen herrsche große Unruhe. Was werde mit dem ganzheitlichen Ansatz und wie solle die Ausgestaltung erfolgen, mit dem beim Übergang zur BA verbundenen Rückzug aus der Fläche? Wir werde die Freiwilligkeit von Personalübergängen gewahrt? Was werde aus den fest etablierten Jugendberufsagenturen? Was geschehe mit den neuen Schnittstellen, die entstehen? Nach einem Gespräch mit Frau Nahles im Hauptpersonalrat der BA ist klar, der Rechtskreiswechsel habe in der BA bereits Projektstatus erlangt. Die BA gehe davon aus, dass die Entscheidung, da fiskalisch motiviert, trotz der massiven Kritik nicht zurückgenommen werde. Unklar aber sei, wie die Aufgabenerledigung sichergestellt werden können, da in den nächsten 10 Jahren 35.000 Mitarbeitende ausscheiden werden.

### Sind Jugendberufsagenturen betroffen? Ja, zentral!

- Aus Freiburg kommt ein Brief an das BMAS, in dem die Aufgabenverschiebung klar abgelehnt wird. Der Erste Bürgermeister fordert „eine sachgerechte Finanzmittelausstattung der Jobcenter zum Wohle der sozialen Sicherung und Arbeitsintegration zu sorgen und den angedachten

Systemwechsel, der jungen Menschen in prekären Lebenslagen eine komplexere Versorgung und Betreuung zumutet, unter keinen Umständen“ durchzuführen. Mit Bezug auf die Jugendberufsagentur vor Ort führt er aus: „Das Jobcenter Freiburg ist, wie die meisten Jobcenter, in vielfältiger Art und Weise vor Ort eng vernetzt. Die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Freiburg „Jubag25“ als gemeinsame Anlaufstelle mit kurzen Wegen, einem gemeinsamen Berichtswesen und vielfältiger Gremienstruktur ist nicht zuletzt durch die Jugendagentur des Jobcenters möglich geworden. Sie lebt einen intensiven Austausch und steuerte Weiterentwicklung zum Wohle der jungen Menschen. Gerade hatte die Jugendberufsagentur Freiburg in einem aufwändigen Prozess unter Federführung des lokalen Jobcenters den Empfangsbereich hin zu einer ganzheitlichen Willkommenskultur für jungen Menschen neu konzipiert und wollte mit den Umbaumaßnahmen beginnen.“ In seinem Brief an das BMAS erinnert er die Bundesregierung daran, „dass die Betreuung von jungen Menschen in prekären Lebenslagen oder mit besonderen Belastungen eine sehr kleinschrittige und aufsuchende Arbeit sei, die nur in enger Kooperation mit den Partnern vor Ort erfolgen könne. Lassen Sie bitte nicht ausgerechnet die belasteten jungen Menschen die Leidtragenden sein, die mit den psychischen Folgen der Coronakrise noch hart zu kämpfen haben, während sie die Weichen für ihr künftiges Leben stellen sollen.“ (3 S. [hier](#) laden)

- Alle Gespräche mit Koordinationen von Jugendberufsagenturen drehen sich seit Anfang Juli 2023 um das Thema BMAS-Entscheidung Aufgabenverschiebung u25 SGB II ins SGB III. Viele der Koordinationen sind mitfinanziert aus Mitteln des SGB II, in Kofinanzierung von kommunalen und oft auch Landesmitteln; Finanzmittel aus dem SGB III sind nur sehr selten mit dabei. Da kommunale Entscheidungen für das nachfolgende Haushaltsjahr oftmals früh im ersten Halbjahr getroffen werden müssen, wackelt in den Augen

der Beschäftigten jetzt schon die eigene Arbeitsstelle als Koordination. Fragen tauchen auf wie, lohnt es sich, eine längerfristige Planung anzugehen bevor nicht Klarheit herrscht,

wie es weitergehen wird, mit welchen Rechtsgrundlagen und mit welchen Finanz- und Personalmitteln. In den Jugendberufsagenturen, in denen umfangreiche Teil der jeweiligen

u25-Teams arbeiten, herrscht noch größere Unklarheit darüber, ob und welche Kolleg\*innen perspektivisch noch dabei sein werden.

#### Kommentar:

*Jobcenter brauchen für ihre Personalplanungen erfahrungsgemäß einen Vorlauf von 9–12 Monaten, Personalplanungen für 2025 sollten – gut vorbereitet – in Trägerversammlungen spätestens Ende des 1. Quartals/zu Beginn des zweiten Quartals 2024 verabschiedet werden können. Kommunale Planungsprozesse sehen mindestens gleich lange, wenn nicht längere Vorbereitungszeiten vor. Wenn es einen verlässlichen Anschluss ab 01.01.2025 für Aktivitäten in 2024 und davor geben soll, braucht es auch rechtlich belastbare Beschlüsse, die auch dem Personal sehr frühzeitig in 2024 signalisieren, ein abzuschließender Arbeitsvertrag liegt vor. Ansonsten bewirbt man sich weg (wenn es eben geht).*

*Wenn also die Absicht sein soll, die Angebotsqualität, die wesentlich vom anbietenden Personal abhängt, weiterzuführen, also die gleichen Fachmensen wie bisher in u25-Teams der Jobcenter oder mit Zuständigkeit für u25-Menschen in Jugendberufsagenturen fortzuführen, die von ihnen begleiteten jungen Menschen nicht ab Ende 2024 „im Regen stehen zu lassen“, dann würde rechtliche und organisationelle Klarheit Anfang 2024 benötigt. Alleine das wird sich nach dem bisherigen Zeitplan des BMAS nicht bewerkstelligen lassen. Ein Gesetzentwurf aber, der erst Ende 2023 in den Bundestag eingebracht werden wird und der auch noch seine Schleifen im Bundesrat „drehen“ muss, wird dort auf massiven Widerstand treffen müssen; zu viel steht auf dem Spiel. Wie der sich auswirkt, ist nicht absehbar. Ebenso wenig, ob und in welchem Ausmaß Kommunen als Träger kommunaler Jobcenter rechtlich gegen das Gesetz vorgehen, ist nicht absehbar.*

*Fast nicht zu glauben ist, dass die BA mit ihrem bisherigen Personal in*

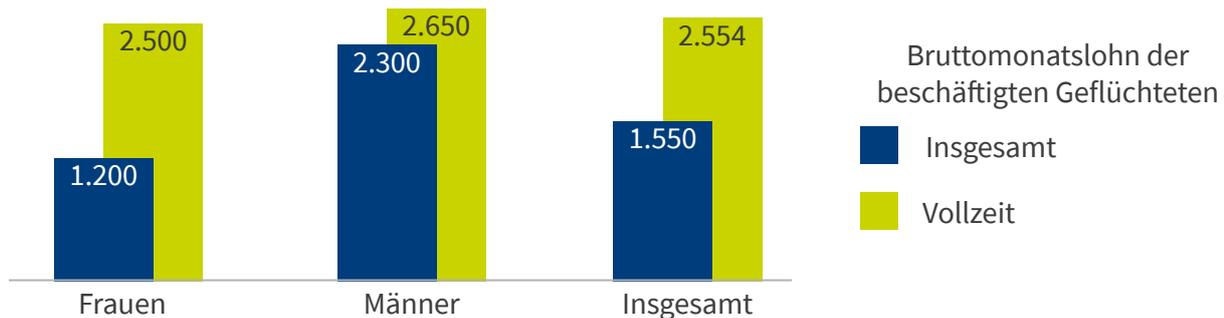
*der Lage sein wird, die langjährigen Prozesse in den Jugendberufsagenturen (und den weiteren Netzwerken vor Ort) vertrauensvoll für die jeweiligen „Jobcenteranteile“ mit zu übernehmen. Zu sehr zeigen Erfahrungen in mehr als zehn Jahren voller Jugendberufsagenturprozessen an vielen Orten, dass die Verlässlichkeit der Berufsberatung der BA eben kein tragender Pfeiler dieser Prozesse war und ist – und das ist keine Kritik an den einzelnen, durchaus engagierten Kolleg\*innen im Einzelnen. Aber die Strukturen der BA erweisen sich immer wieder als nicht ausreichend tragfähig für kooperative Netzwerkprozesse. Das hat mit Vorgaben und Grenzen in der BA zu tun, mit der seit sehr langer Zeit eingeübten Arbeitsweise, wie die Berufsberatung haben die Expertise, Berufsberatung und Übergang Schule – Beruf ist unser Feld. Selbst nach mehrjähriger Einführung der lebensbegleitenden Berufsberatung fehlt es an sehr vielen Schulen an ausreichenden verlässlichen Ansprechpersonen, die auch tatsächlich gerade diejenigen erreichen können, die nicht so einfach zu erreichen sind. Das ist jetzt keineswegs böse gemeint, sondern soll nur aufzeigen, wie weit der Weg wäre, würde dieser BA das Feld der Jobcenter vollständig mit überlassen werden.*

*Natürlich ist auch jetzt nicht alles eitel Sonnenschein in den für junge Menschen zuständigen Organisationseinheiten in Jobcentern. Aber überall dort, wo es vieljährige gute Entwicklungen gegeben hat, wären deren Erfolge in Frage gestellt: die zugehörigen Menschen sind 2025 vielleicht längst nicht mehr an Bord und im günstigsten Fall vollauf damit beschäftigt, sich in neue Arbeitsstrukturen einzuarbeiten bzw. wahrscheinlich, diese neu aufzubauen.*

*Was aber passiert, wenn das spezifische Instrumentarium des SGB II für junge Menschen (s. o. BNW) nicht eins zu eins im SGB III ermöglicht wird und zwar so ermöglicht wird, dass die Maßnahmen bereits ab Anfang 2025 durch das SGB III finanziert werden? Wenn es dabei Brüche im Übergang gibt, Vergabeverfahren noch nicht durchgeführt worden sind und junge Menschen eben die verlässliche Unterstützung mindestens eine längere Zeit lange nicht vorfinden. Wie man es dreht und wendet, entweder gibt es ab 2025 eben nicht die angestrebten Einsparungen im Bundeshaushalt, sondern eine längere Übergangszeit (dann hätte man alles auch einfach so belassen können wie bisher) oder es sind nur taktisch-hinhaltende Aussagen aus dem BMAS und der Bundesregierung (Finanzminister) ohne ernst gemeint zu sein, man wolle die bisherige gute Qualität bruchlos weitergewährleisten. Was passiert eigentlich, wenn die Einnahmen aus der Arbeitslosenversicherung in 2024 sinken, konjunkturell steht es in Deutschland glaubt man den Wirtschaftsseiten, nicht zum allerbesten. Wechselt dann überhaupt noch jemand zur BA oder bewerben sich für u25 zuständige BA-Mitarbeitende aus Jobcentern dann womöglich in größerer Anzahl bei den Kommunen, um als kommunale Mitarbeitende in Jobcentern tätig zu werden? Plötzlich wird vieles denkbar, das sicherlich beim allerersten Gedanken an die haushalterische Tricklösung noch nicht in den Kopf gekommen ist.*

## Mittlere Bruttomonatsverdienste der beschäftigten ukrainischen Geflüchteten insgesamt und von Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht

Bruttomonatslohn in Euro (Median)



Anmerkung: Befragte, die einen Lohn von null Euro angaben, sowie Befragten, die eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland“, zweite Welle 2023, gewichtet. © IAB

### 3. Abtrennung 3: u25 raus aus dem SGB II – Reaktionen Bundesländer und Kommunen

Die unverzügliche Stellungnahme von Städtetag und Landkreistag Anfang Juli (2 S. [hier](#) laden) rät „dringend dazu, an der heutigen ganzheitlichen Verantwortlichkeit der Jobcenter für die Ausbildungsvermittlung und Arbeitsförderung von jungen Menschen und damit an der Zuständigkeit für bedürftige Familien als Ganzes festzuhalten.“ Die vom Bundeskabinett „überraschend und ohne fachliche Beratung“ beschlossene Aufgabenverlagerung lehnen die kommunalen Spitzenverbände „nachdrücklich ab“. Der Zuständigkeitswechsel würde „die Unterstützung der Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und der Arbeitsvermittlung aus einer Hand auflösen“ und „die Abläufe zu Lasten der Jugendlichen noch komplizierter werden“. „Die Jobcenter haben verstärkt in den letzten Jahren eine ganzheitliche Betreuung der Familien praktiziert. Dieser integrierte Ansatz, der maßgeblich in der Lebenswirklichkeit der jungen Menschen verankert ist, würde nun wieder aufgegeben.

Die jungen Menschen müssten für die ihnen zustehenden Leistungen zu verschiedenen Behörden. Das ist kontraproduktiv.“

- Der ganzheitliche Ansatz, der oft schon in der Schulzeit präventiv, individuell, auch durch Förderung von Bildung und Teilhabe beginne, sei durch Jobcenter aufgebaut worden. „Das SGB III ist auf diese Aufgabe weder vorbereitet noch ausgerichtet, da es den Fokus auf die direkte Arbeitsmarkteingliederung durch Einzelmaßnahmen legt.“ Die Arbeit der Jobcenter sei mehr denn je Sozialarbeit und gehe deutlich über Vermittlung hinaus. Das wirke insbesondere bei benachteiligten Familien und vielen Familien mit Migrationshintergrund.

- Die Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen stehe „grundlegend in Frage“.

In den ersten Juli-Wochen haben sich alle Länderfachministerien untereinander auf eine gemeinsame

ablehnende Position verständigt, die mit einem gemeinsamen Papier (6 S. [hier](#) laden) unterstrichen worden ist. Dieses ausführlichere Papier wird auch von den drei kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen: „aus fachlicher und arbeitsmarktpolitischer Sicht vollumfänglich und entschieden abgelehnt. Es ist nicht ersichtlich, wie das bisherige Niveau der arbeitsmarktpolitischen Betreuung und Beratung der unter 25-Jährigen ohne die Jobcenter sichergestellt werden kann.“ Die zentrale Argumentation gegen das Vorhaben des Bundes wird entlang folgender Aussagen entwickelt:

- Die Distanz zu den jungen Menschen und ihren Familien werde vergrößert und „die Perspektive der Jugendlichen und ihrer Eltern, zum Beispiel auch bei der Berufswahlentscheidung, aus dem Fokus gerät.“
- „Geschaffene Strukturen der Zusammenarbeit und Kompetenzen gehen hierbei verloren.“

- „Die geplanten Änderungen der Bundesregierung stellen die zukünftige Finanzierung, Ausrichtung und Arbeitsweise der 406 Jobcenter grundsätzlich in Frage.“ Diese erfolge bislang orientiert an der Zahl der Leistungsbeziehenden, statt die dringend nötige Erhöhung der Mittelausstattung wird nun der Plan verfolgt, 20% „des Bestandes“ entnommen. Im Übrigen sei unklar, wie die Summe von 900 Millionen rechnerisch mit der Zahl der jungen Menschen zusammenhänge.
- Die Haushaltslage der BA sei schwierig. „Die Hinführung der unter 25-Jährigen zum Arbeitsmarkt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die statt den Steuerzahlern nun als versicherungsfremde Leistung den Beitragspflichtigen auferlegt werden soll.“
- „Der bisher im SGB II geltende Grundsatz „Leistungen aus einer Hand“ wird durch das Herauslösen der Vermittlung abgeschafft. Zusätzliche unübersichtliche Schnittstellen werden ohne erkennbare Vorteile für den be-

troffenen Personenkreis geschaffen.“

- Jugendberufsagenturen: „Ohne die Jobcenter wird dies nicht gelingen. Denn die Jobcenter mit ihren starken kommunalen Trägern sind in der Praxis in den Jugendberufsagenturen oder vergleichbaren Arbeitsbündnissen das wichtigste Bindeglied zu den kommunalen Leistungsträgern, insbesondere zu den Jugendämtern. Eine Umorganisation wirkt sich nachteilig auf die Einbindung wichtiger kommunaler Partner und die Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungs- und Beratungsleistungen für die unter 25-Jährigen aus.“
- Schließlich fehle es an jeglichem fachlichen Austausch zu dem Thema zwischen Bund und Ländern sowie Kommunen.
- In einem Anhang gehen Länder und Verbände dann noch einmal sehr konkret auf die erheblichen negativen Folgen im Einzelnen ein: fehlendes Personal der BA und deren Schwierigkeiten der Personalrekrutierung, Gefährdung aller ESF-kofinanzierter

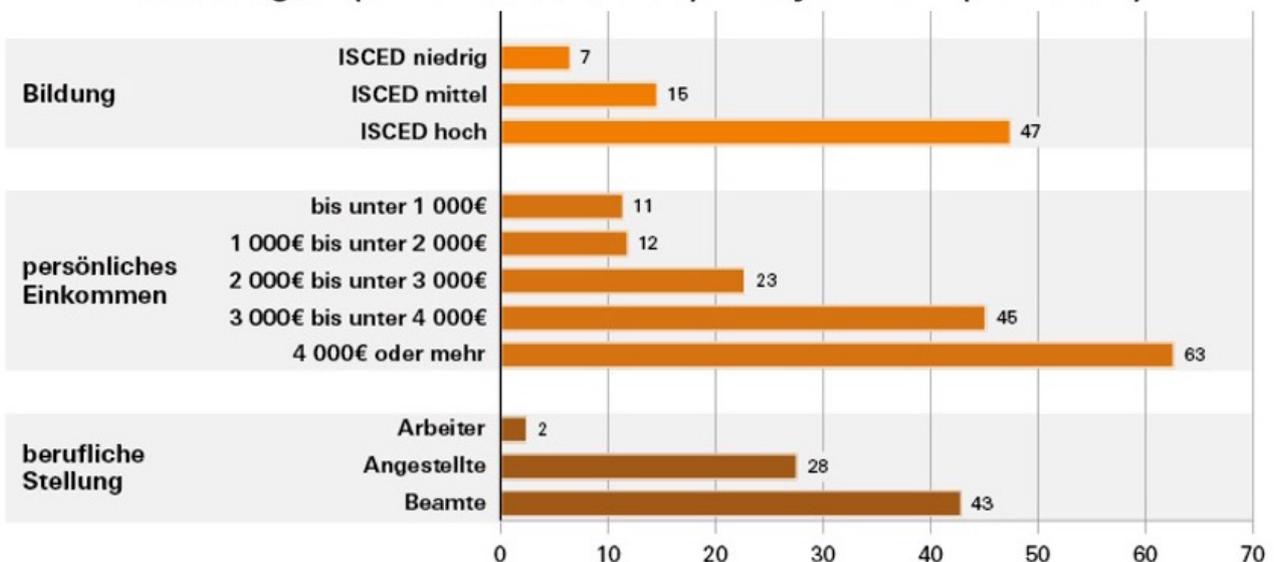
Landesprogramme für junge Menschen, der Verzicht auf sehr erfolgreiche ganzheitliche Handlungsansätze für junge Menschen zusammen mit ihren Familien, keine kommunalen Beratungsleistungen mehr für junge Menschen mangels Regelung im SGB III (Hinweis: und hier ginge eine entsprechende Neuregelung nicht ohne Zustimmung der Länder), §16h SGB III liefe leer, Abwanderung qualifizierten und engagierten Personals aus dem u25-Bereich der Jobcenter.

- „Der Grundsatz „Niemand soll verloren gehen“ wird durch die geplante Umstrukturierung abgeschafft.“

### Einzelne Bundesländer verschärfen die Kritik

- Mitte Juli wendet sich die Arbeitsministerin von Sachsen-Anhalt Petra Grimm-Benne (SPD) in einem eigenen Schreiben an Minister Heil. Neben den Argumenten, die oben bereits von Länderseite aus kritisch angebracht werden, ergänzt sie: Die

## Soziale Schichtung der Nutzung von Homeoffice bei abhängig Beschäftigten (ohne Auszubildende) in Bayern 2022 (in Prozent)



Bildung: Abgrenzung nach International Standard Classification of Education (ISCED-2011), eine international anerkannte Klassifikation der UNESCO. Dort werden 9 Stufen unterschieden, die von 0 (= Less than primary education) bis 8 (= Doctoral or equivalent level) reichen. Die Abgrenzung der Beschäftigten in Bayern bezieht sich auf den höchsten erworbenen Bildungsabschluss gemäß ISCED-2011: ISCED-Level 1 und 2 = niedrig; 3 und 4 = mittel; 5 bis 8 = hoch.

Quelle der Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Homeoffice bei den Beschäftigten 2022 in Bayern nach wie vor beliebt, 19. April 2023

Aktuelle Sozialpolitik

jungen Menschen, um die es hier gehe, seien „für das System der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit – bei aller Wertschätzung für das Wirken der Berufsberatung – aus nachfolgenden Gründen die falsche Zielgruppe“: im SGB III sei eine ganzheitliche Begleitung gesetzlich nicht möglich, die Berufsberatung könne die notwendige Kontaktdichte zu den jungen Menschen „schon strukturell nicht leisten“; konkret gefährdet seien zwei Landesansätze, die „Geh-Struktur“ der Kompetenzagenturen in acht Landkreisen sowie das Werkstatttraining STABIL, das Grundlagen von Tagesstruktur und Kennenlernen eigener Stärken erst ermöglicht. Schließlich werde die Idee des SGB II, in die Arbeitsmarktpolitik vor Ort „auch die kommunale Arbeitsmarktexpertise gleichberechtigt einzubeziehen“ aus mit Folgen wie einer Verfestigung des Transferleistungsbezugs junger Menschen. (3 S. [hier](#) laden) Einen besonders bemerkenswerten Weg hat der langjährige Arbeitsminister Laumann (CDU) in NRW gewählt. Mit einem langen offenen Brief vom 10. August wendet er sich „aus großer Sorge um die Leistungsfähigkeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Jobcenter“ an Minister Heil. Die geplanten Mittelkürzungen gefährden die Betreuung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden „in ihren Grundfesten“. Die Kürzung führe auch dazu, „dass das von der Wirtschaft so dringend benötigte Arbeitskräftepotential des SGB II ungenutzt bliebe und Menschen länger im Leistungsbezug verbleiben“.

- „Hunderttausende junge Menschen in Deutschland haben in diesem Jahr eine Schule verlassen und sind dann von dem „Radar“ verschwunden. Trotz vielfältiger Bemühungen der unterschiedlichen Systeme sind sie nicht angekommen in Ausbildung und Arbeit. ... Neue und ungleich schwerer beherrschbare Schnittstellen, wie sie bei einem Zuständigkeitswechsel für die Jugendlichen geschaffen würden, lösen dieses Problem nicht. Jugendarbeitslosigkeit kann man nicht durch kostenintensive Umstrukturierungen und ein Verschieben der Jugendlichen bekämpfen.“

„Ich möchte daher nachdrücklich dafür plädieren, von den geplanten Kürzungen Abstand zu nehmen und stattdessen die umfassende Unterstützung der Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und der Arbeitsvermittlung aus einer Hand im System der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu stärken und im Sinne der Bürgergeldreform auszubauen.“ (5 S. [hier](#) laden)

### O-Töne aus protestierenden Kommunen

- Die Ankündigung aus dem BMAS zum Aufgabenwechsel u25 zieht Kreise bis in einzelne Städte und Landkreise. Die Konferenz der Landrätinnen und Landräte in Baden-Württemberg, die am 20. Juli 2023 tagte, beschloss spontan und einstimmig eine „Resolution gegen eine Zuständigkeitsverlagerung des Personenkreises U25 aus dem SGB II ins SGB III und für eine auskömmliche Mittelausstattung der Jobcenter“: Inhaltlich werden die bekannten und richtigen Argumente aufgezählt: „Gerade die Kontaktdichte der Jobcenter sowie deren Vernetzungen und Kooperationen vor Ort im Rahmen einer intensiven Sozialarbeit für die ganze Familie sind Erfolgsfaktoren, die mit der Zuständigkeitsverlagerung verloren gingen. Daher ist die Zuständigkeitsverlagerung strikt abzulehnen und an der Verantwortlichkeit für bedürftige Familien als Ganzes festzuhalten.“ (1 S. [hier](#) laden)
- Im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt kritisiert der Landrat Mitte Juli die Aufgabenverschiebung. Im allein kommunal getragenen Jobcenter dieses Kreises seien rund 1.800 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen. In etwa jede\*r vierte erhält aktive Unterstützung u. a. in aufsuchenden Projekten. Über vier Standort im Landkreis verteilt arbeiten 34 Eingliederungsberatende an deren Unterstützung. „Neben der ganzheitlichen Betreuung bedürftiger Familien sieht der Landrat vor allem erfolgreiche und gut etablierte Projekte des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf für junge Menschen

des Salzlandkreises in Frage gestellt. „Gerade die kommunalen Angebote sind alternativlos – hier machen wir einen deutlichen Rückschritt.“ (Qu.: Presseerklärung vom 13. Juli 2023)

- Unter der Überschrift „Der Bund läutet das Ende der Jobcenter ein. Kommunale Familie wehrt sich geschlossenen dagegen, die Betreuung junger Menschen an die Bundesagentur für Arbeit zu verlieren – Sozialdezernentin Simmler: „Fatale Auswirkungen““ meldet sich der Mainz-Kinzig-Kreis (Jobcenter in alleiniger kommunaler Verantwortung) Mitte Juli zu Wort; „„Das ist finanztaktischer Etikettenschwindel, um die Neuverschuldung des Bundeshaushalts zu drosseln. Aber viel schlimmer sind die langfristigen verheerenden Folgen für die Jobcenter“, kritisiert Susanne Simmler, Erste Kreisbeigeordnete des Main-Kinzig-Kreises und Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses der Hessischen Kommunalen Jobcenter.“ „Jetzt werden den jungen Menschen echte Brocken in den Weg geräumt mit fatalen Auswirkungen für gerade die, um die es geht.“
- „ Es dränge sich der Verdacht auf, so Simmler im Namen der 16 hessischen Optionskommunen, dass das Finanzministerium die personellen Möglichkeiten und fachlichen Fähigkeiten der BA völlig falsch einschätze. Schon jetzt gebe es von der Spitze der Bundesagentur laut vernehmbare Signale der Überforderung und den Wunsch nach einer Rücküberführung von Zuständigkeiten an andere Ebenen und ins Dezentrale. „Ich finde es bemerkenswert, dass sich die Bundesagentur selbst gar nicht für die Aufgabe aufdrängt. Die Pläne der Bundesregierung folgen also keiner fachlichen Empfehlung, keiner
- arbeitsmarktpolitischen Strategie, keinem langfristigen Vorteil.“ Geprüft werde, ob im Anbetracht der Tragweite von Verfassungsrang dem Bundesrat ein Zustimmungsrecht zustehe. Sie sehe auch erheblich negative Folgen für die Trägerlandschaft, aber auch für Tafeln oder Tierheime, wenn Jobcenter zukünftig auch auf Grund schrumpfender Budgets bspw. keine AGH mehr bewilligen könnten.
- „Am Ende dieser Entwicklung steht das Aus der Jobcenter in Deutschland,

das sollte allen klar sein. Der Bund läutet das Ende der Jobcenter hiermit ein“, befürchtet Susanne Simmler. „Damit gibt es dann aber auch keine flexiblen Krisenmanager mehr. ... Bei allem Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen der Bundesagentur für Arbeit, aber Berufsberatung in der Oberstufe ist eben doch etwas anderes als umfassende Sozialarbeit und Orientierung in einem herausforderungsvollen Umfeld von multipel benachteiligten Jugendlichen.“ Mit dem Appell „Spart nicht an der Zukunft unserer Jugend“ schließt die Stellungnahme, auch stellvertretend für die hessischen Jobcenter und Kommunen. (3 S. [hier](#) laden)

■ Anfang August haben die kommunalen Spitzen aus Marburg (kommunales Jobcenter) und Mainz-Kinzig-

Kreis das direkte Gespräch im BMAS in Vertretung der 16 hessischen kommunalen Jobcenter gesucht und die obigen Argumente mit Ministerialdirektorin Dr. Yvonne Kaiser (Leitung Abteilung Arbeitsmarktpolitik) in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre erörtert. U. a. bringen sie die Idee mit, dass die Betreuung zumindest für die Jobcenter in alleiniger kommunaler Verantwortung weiterhin bei den Jobcentern bleiben sollte, etwa im Rahmen einer Experimentier- oder Öffnungsklausel. (Qu.: marburg news 10.08.2023)

■ Presseerklärung der Stadt Frankfurt/M. vom 01.08.2023: „Gerade in Zeiten verstärkter und notwendiger Zuwanderung und des Fach-

kräftemangels ist eine nachhaltige Förderung von erheblichem gesellschaftlichen Interesse“, sagt Sozialdezernentin Elke Voitl. Die angekündigten Änderungen seien überraschend und ließen eine fachliche Beratung vermissen. ... Die bestehenden Jugendjobcenter arbeiten zudem mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sozialraumorientiert und stärken den Stadtteilbezug unter anderem durch aufsuchende Arbeit. „Eine gute sozialraumorientierte Arbeit ist dem Jugendjobcenter möglich, da eine langjährige und gewachsene, enge Vernetzung mit der Stadt Frankfurt besteht“, sagt die Stadträtin.“ Daher lehne die Stadt die Änderungen ab.

### Kommentar:

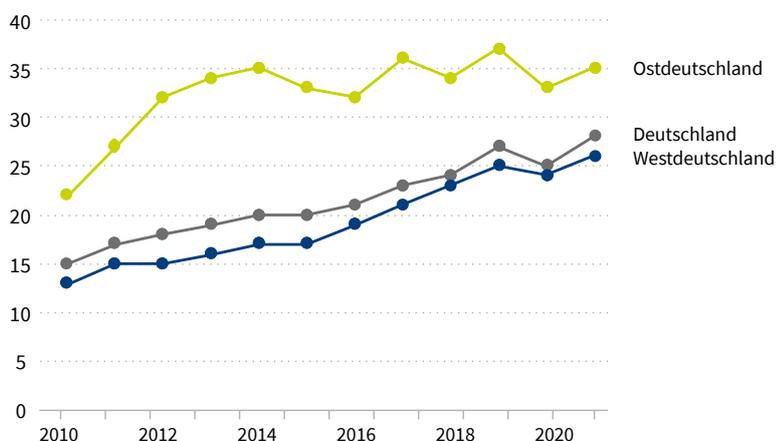
Selten (oder bislang noch gar nie?) gab es aus allen Bundesländern im Schulterschluss mit allen Kommunen solch eine Einigkeit und in den Kommunen eine echte Erschütterung, die Anklänge an Verzweiflung enthält. Es ist -unter uns- ja keineswegs so, dass aktuell mit Blick auf die Unter-

stützung junger Menschen alles eitel Sonnenschein wäre, im Gegenteil, schon aktuell besteht noch viel Luft nach oben und es wäre dringend geboten, in eine vertiefte, systematischere Zusammenarbeit zu deren Unterstützung zu gelangen. Da sind auch klamme und nicht ganz so klamme Kommunen und Länder gefragt. Aber mit einem Schlag von Berlin aus alles zu zerschlagen, was bislang entstanden ist, oft in jahrelangen Prozessen mühsam aufgebaut über institutionelle Grenzen hinweg ist mehr als ein starkes Stück. Wenn es erst einmal durchgeführt worden ist, wird die fatale Entscheidung und ihre negativen Folgen nicht mehr zurückgeholt werden können. Zukunft kann nur mit jungen Menschen gestaltet werden, nicht gegen sie.

me Kommunen und Länder gefragt. Aber mit einem Schlag von Berlin aus alles zu zerschlagen, was bislang entstanden ist, oft in jahrelangen Prozessen mühsam aufgebaut über institutionelle Grenzen hinweg ist mehr als ein starkes Stück. Wenn es erst einmal durchgeführt worden ist, wird die fatale Entscheidung und ihre negativen Folgen nicht mehr zurückgeholt werden können. Zukunft kann nur mit jungen Menschen gestaltet werden, nicht gegen sie.

### Nichtbesetzungsquote<sup>1)</sup>

2010–2021 in Prozent, nach Region



<sup>1)</sup> Anteil der unbesetzten Ausbildungsplätze an allen angebotenen Ausbildungsplätzen

Anmerkung: Aufgrund der geänderten Fragestellung zu den nichtbesetzten Ausbildungsplätzen im Jahr 2022 im IAB-Betriebspanel wird die Nichtbesetzungsquote nur bis zum Jahr 2021 ausgewiesen.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2010–2021, hochgerechnete Werte. © IAB

## 4. Abtrennung 4: u25 raus aus dem SGB II – weitere fachliche und politische Reaktionen

In den fachlichen Reaktionen aus den Reihen der Wohlfahrtsverbände und ihrer Fachverbände wird die Ablehnung klar formuliert. In einer gemeinsamen Stellungnahme des EFAS zusammen mit der BAG EJSA (2 S. [hier laden](#)) sowie des EFAS zusammen mit bag arbeit, dem BBB (Bildungsverband) und dem Verband Privatschulen (2 S. [hier laden](#)) heißt es: „Eine Verlagerung von Haushaltskosten verbessert nicht die Unterstützung der über 700.000 betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Eine Zuständigkeitsverlagerung ins SGB III aus haushaltspolitischen Gründen lehnen wir daher ab.“ Es gebe noch nicht einmal ansatzweise einen fachlichen Austausch zu dem Thema. „Arbeitsagenturen nutzen standardisierte Instrumente der Arbeitsförderung. Gleichförmige bundesweite Unterstützungsstrukturen werden aber den unterschiedlichen lokalen Herausforderungen nicht gerecht.“ Die erfolgreiche ganzheitliche Betreuung von jungen Menschen und ihren Familien zusammen sei damit in Frage gestellt. Junge Menschen mit besonderen Beratungsbedarfen wie Schulabbruch, Wohnungslosigkeit oder prekären Lebens- und Wohnverhältnissen seien danach deutlich schlechter erreichbar als jetzt schon. Jugendberufsagenturen und gut funktionierende Netzwerke vor Ort seien gefährdet.

Auch der Paritätische findet ähnlich klare Worte in seiner Stellungnahme Mitte August zum Haushaltsfinanzierungsgesetz (4 S. [hier laden](#)): „Hinzu kommt, dass die Maßnahmen im SGB II vielerorts stärker an die regionalen Gegebenheiten sowie an die sozialräumlichen Strukturen angepasst sind. Die ganzheitliche Betreuung junger Menschen erfordert genau diesen regionalisierten Ansatz. Die Angebote und Maßnahmen der Agenturen für Arbeit nach dem SGB III sind hingegen eher bundesweit einheitlich gestaltet.“

Und der Sozialverband Deutschland (SoVD) ist überzeugt, dass die 900 Millionen Euro viel eher in eine bessere Beratung und mehr Personal investiert werden müssten, statt eine komplette Struktur zu verändern. Dirk Swinke, Landesvorsitzender in Niedersach-

sen, sagt: „Was jetzt passiert, ist keine Sozialpolitik, das ist auch keine Gesellschaftspolitik, das ist eine reine Einsparung zu Lasten junger Menschen.“ (NDR 07.08.2023)

### Umfang und Folgen ganz konkret

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Wuppertal hat auf 5 Seiten konkret beschrieben, wie die aktuelle Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und mit Blick auf die jungen Menschen erfolgt und damit, welche Folgen es hätte, dieses radikal abzuschneiden (5. S. [hier laden](#)):

- In Wuppertal (rein kommunal getragenes Jobcenter) wären vom Rechtskreiswechsel 6.550 junge Menschen betroffen.
- „Die Beratung und Betreuung von Jugendlichen in oft schwierigen Lebenslagen hat sich zu einer Kernkompetenz des Jobcenters entwickelt. 150 Integrationsfachkräfte, über 40 Jobcoaches und das Team der Ausbildungsvermittlung lösen das Versprechen ein, jedem ausbildungs- und arbeitswilligen jungen Menschen ein konkretes Angebot zu machen.“
- 11 Millionen Euro fließen in 2023 in die persönliche und berufliche Förderung.
- „Zusammen mit einer leistungsstarken Trägerlandschaft ist ein differenziertes Angebot mit rund 1.800 Maßnahmeplätzen entstanden, das von Berufsorientierung, persönlicher Stabilisierung, Sprachförderung bis hin zu ausbildungsbegleitenden Hilfen und Ausbildungsplätzen reicht. Alle U25-Maßnahmen von Jobcenter und Trägern sind eng abgestimmt mit den wichtigen Akteuren vor Ort, wie den Schulen, der Berufsberatung der Arbeitsagentur, der Stadt Wuppertal oder den Kammern.“
- Zusammenarbeit im Netzwerk, Verankerung in den Quartieren, vor allem aber enger Kontakt mit den jungen Menschen seien die Bestandteile für eine erfolgreiche Arbeit: „seit 2012 wurden in Wuppertal über 6.300 Menschen unter 25 in Ausbildung und rund 10.000 in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt.“

- Zusätzlich: für Kürzungsansätze gäbe es null Spielraum, im Gegenteil, die Anforderungen wachsen weiter an, nicht zuletzt durch 5.000 Menschen aus der Ukraine, die gerade mit in die Betreuung gekommen seien, ohne dass zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden seien.

### DGB und Arbeitgeberverbände

2016 hatte der DGB gemeinsam mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände BDA vorgeschlagen, die Berufsorientierung und Ausbildungsberatung sowie Ausbildungsvermittlung und heranführende Hilfen aus einer Hand unter dem Dach der Arbeitslosenversicherung zu gewähren. Der BDA ist bislang zumindest öffentlich noch nicht anderer Meinung. Der DGB aber schon, wie er jetzt in einer kurzen Ablehnung zum BMAS-Entschluss deutlich schreibt (3 S. [hier laden](#)): „Aufgrund der seitens des DGB wiederholt angeprangerten Unterfinanzierung der Jobcenter sind die Fallzahlen bei den besonders auf benachteiligte Jugendliche ausgerichteten Maßnahmen wie der aufsuchenden Sozialarbeit und der ganzheitlichen Betreuung schon jetzt viel zu gering. Statt riskanter Zuständigkeitsverlagerungen sollte es jetzt um auskömmliche Mittel gehen: Bei der Aufstellung des nächsten Bundeshaushalts müssen die Jobcenter finanziell und personell deutlich besser ausgestattet werden.“ Seit 2016 hätten sich die Rahmenbedingungen verändert, so dass der Vorschlag aus 2016 „nicht mehr favorisiert werde“. Seitdem seien die Jugendberufsagenturen stark gewachsen, neue spezifische Förderinstrumente für junge Menschen im SGB II hätten sich etabliert und „effektive Netzwerke zur Förderung junger Menschen“ arbeiten vielerorts. Ansonsten müsse das erfahrene Personal im u25-Bereich gehalten, die Förderstruktur dürfe nicht beschädigt werden und die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zu kommunalen Leistungen müssten durchgehend gut funktionieren. Schließlich dürfe „die Handlungsfähigkeit der Agenturen für Arbeit bei anderen Aufgaben nicht beeinträchtigt und eine Über-

forderung der Beitragszahler\*innen müsse ausgeschlossen werden. Der BDA hat sich bislang als Verband zu dem BMAS-Vorschlag nicht tiefergehend geäußert. Arbeitgeberpräsident Dr. Rainer Dulger warnte aber gleich am 07. Juli mit Blick auf den beabsichtigten „Griff“ des BMAS in die „Tasche“ seiner mitzahlenden Unternehmensmitglieder:

„Umbuchungen auf Kosten der Beitragszahler sind unsozial ... So verlagert der Arbeitsminister Ausgaben aus seinem Haushalt in die Beitragsfinanzierung der Bundesagentur für Arbeit – im Ergebnis: Beitragssteigerungen.“ Er drängt dann aber wie auch in den letzten Jahren zu einer noch radikaleren Vorgehensweise: „Wir brauchen keine Umfinanzierung,

sondern echte Einsparungen – ansonsten ist es nicht nachhaltig.“ (Quelle: PM 07.07.2023) Und das Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA, Christina Ramb, aktuell Verwaltungsratsvorsitzende der BA warnt eindrücklich mit Blick auf noch mehr Aufgaben für die BA: „Ich sehe eine Grenze der Belastbarkeit.“ (Die Welt 11.07.2023)

#### Kommentar:

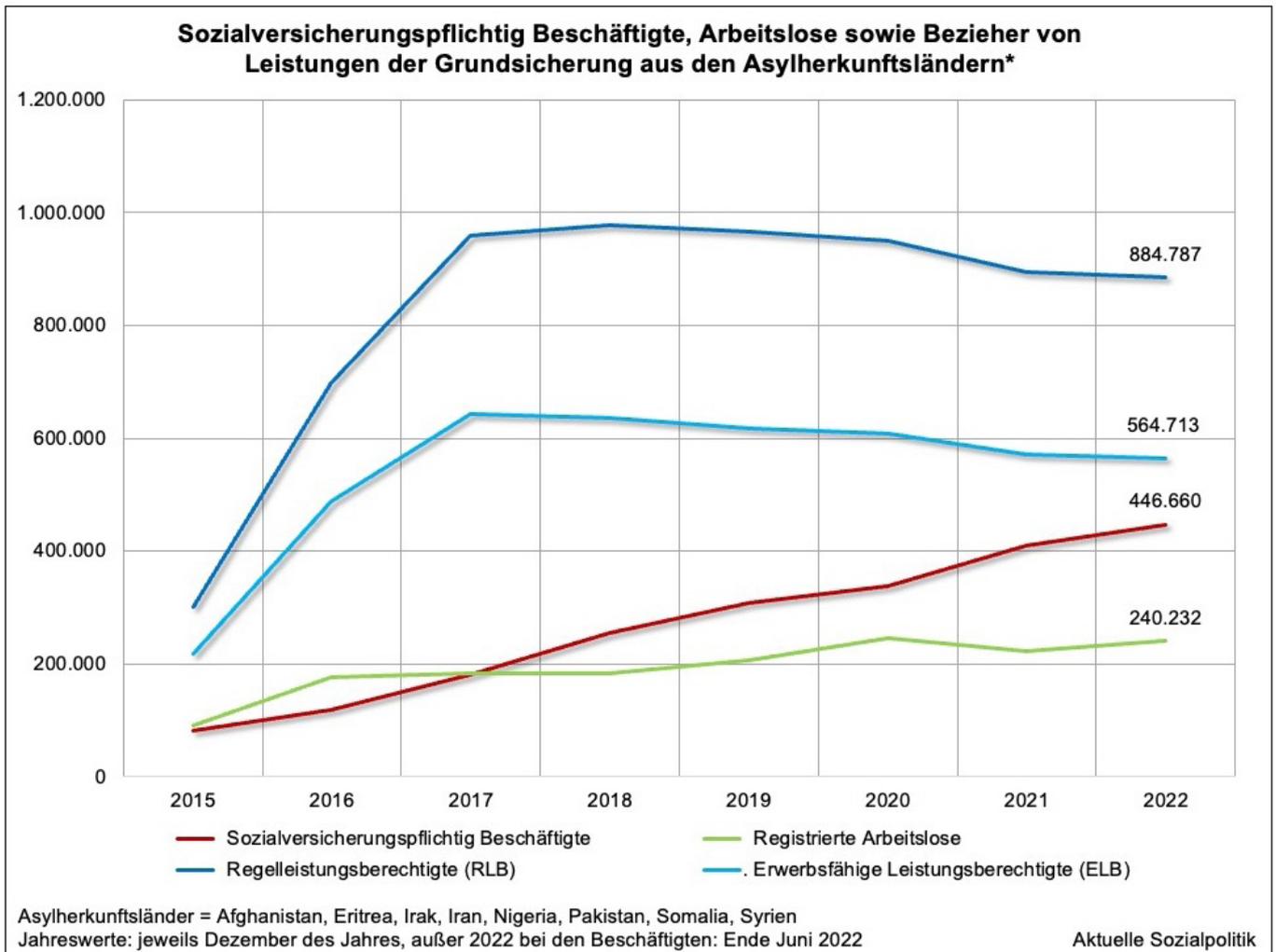
*Richtig gelungen wäre es, wenn viele Jobcenter und Träger vor Ort gemeinsame Papiere erstellen würden wie in Wuppertal und damit deutlich machen würden, was a) genau auf dem Spiel steht, b) was bei jeglichen Veränderungen genauso wieder hinzubekommen wäre und c) wofür es sich lohnt, angemessene Budgets für das SGB II vorzusehen. Und damit dann an alle jeweiligen Bundestagsabgeordneten heranzutreten und das Gespräch zu suchen. Es wissen ja längst alle, dass in Deutschland Arbeits- und Fachkräfte fehlen und der Bedarf immer weiter ansteigt. Und eine solche Kampagne hätte auf jeden Fall positive Effekte, erst recht, wenn die Kabinettsentscheidung dann im Bundestag von den Regierungsfraktionen gestoppt wird. Die Abgeordneten in Berlin müssen dafür nicht nur gute Argumente erhalten,*

*sondern auch direkt spüren, dass es den Menschen auf den Nägeln brennt, solch einen Unsinn zu verhindern.*

*Unterstrichen wird das noch einmal dadurch, dass die Arbeitgeberseite sehr deutlich sagt, dass eine zusätzliche Belastung der BA und der Arbeitslosenversicherung in keinem Fall hingenommen werden können und schon gar nicht für einen haushalterischen Trick zu Lasten des SGB III. Dass die BA sich nach außen hin zurückhaltend verhält und nach innen schon mal eine Projektgruppe eingesetzt hat, ist nicht weiter verwunderlich – schließlich ist sie ja auch in großen Teilen eine untergeordnete Behörde des BMAS und hat am ehesten für den Bereich der beitragsfinanzierten Leistungen etwas Spielraum. Der allerdings wird mit einem hinüberwachten vieler hunderttau-*

*send junger Menschen deutlich beschnitten.*

*Ach ja, und taktisch ist es auch mehr als unklug, im Bund der größten Oppositionspartei gerade in einem Themenfeld eine Steilvorlage zu liefern, die seit Jahrzehnten zum eigenen Kernstück der SPD gezählt wird: Hermann Gröhe, stellv. Fraktionschef CDU/CSU im Bund formuliert (wohlfeil): „Statt sich um Organisations- und Zuständigkeitsfragen zu kümmern, sollte die Bundesregierung lieber mehr dafür tun, dass junge Menschen aus dem Leistungsbezug auf ihrem Weg in eine Erwerbstätigkeit bestmöglich unterstützt werden.“ (PM 07.07.2023)*



## 5. Innenschau: Brief aus Sicht einer Person, die im Jobcenter arbeitet

Auf welche Situation trifft die neue Idee aus Berlin eigentlich in Jobcentern. Einige in manchen Punkten sicherlich beispielhafte Hinweise finden sich in einem anonymen Brief eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin des Jobcenters Dortmund an den dortigen Geschäftsführer (5. S. [hier](#) laden): Nach einigen Monaten Bürgergeld hätten sich die Hoffnungen auf Verbesserung leider nicht bewahrheitet, heißt es darin resignierend. In jedem Bereich des Jobcenters herrsche Personalnot, so dass faktisch deutlich mehr Menschen zu betreuen seien als gesetzlich vorgesehen. Das führe zu erheblichem Stress, da weiterhin gleichbleibende Kontaktqualität erwarte werde. Das führe teilweise

dazu, dass Kontakt dokumentiert werde, der tatsächlich keiner sei bzw. sich höchstens auf ein kurzes Telefonat beschränkt habe und damit inhaltlich nicht trage und Unterstützung eher vorgaukele. Im Beratungsvermerk, der ja zu schreiben sei, stehe dann zum Beispiel: „Kd (Kunde) telefonisch erreicht, kein neuer Sachstand.“

■ „Dieses Vorgehen erinnert an den Skandal um manipulierte Zahlen des Arbeitsamts aus dem Jahr 2002. Stimmt die Kontaktdichte in einem Bereich über längeren Zeitraum nicht, wird versucht mit „Gruppeninformationen“ viele Menschen auf einmal in das Jobcenter zu bekommen, wobei inhaltliche Aspekte zweitrangig sind

und der Erfolg dieser „Gruppeninformationen“ auch eher überschaubar ist. Soll bei diesen Gruppeninformationen Kaffee oder Ähnliches angeboten werden, werden Mitarbeiter um Spenden gebeten.“

Es gebe viele wirklich sehr nützliche Maßnahmen des Jobcenters. Allerdings gingen die Ansagen von Teamleitungen eher in die Richtung, „Listen zu befüllen. Sinnhaftigkeit der Zuweisung oder ein wirkliches Erscheinen der Bürger\*innen bei den Maßnahmen spielten dabei keine Rolle. ... Wird diese Anzahl an Zuweisungen nicht erreicht, wird mehr Druck auf die Mitarbeiter ausgeübt.“

■ „Dieser Ablauf mündet immer wieder in wahllosen Zuweisungen, was

zur Folge hat, dass Bürger\*innen dem Prinzip von „Maßnahmen“ immer ablehnender gegenüberstehen und auch das Verhalten der Behörde Jobcenter für viele betroffene und außenstehende Bürger\*innen nicht mehr nachvollziehbar ist.“

■ Bürgergeldgesetz: „Weiterhin wird der Erfolg an Kontaktdichte, Maßeinritten und Arbeitsaufnahmen gemessen. Die Qualität der Beratung oder der aufgenommenen Arbeit spielt dabei weiterhin keine Rolle. Ein kurzfristiger Erfolg ist dabei immer noch das angestrebte Ziel und das Wohlergehen der Bürger\*innen zweitrangig.“

■ Zusammenarbeit zwischen Abteilungen: „Möchte ein Mitarbeiter aus der Arbeitsvermittlung mit einem Kollegen aus der Sachbearbeitung sprechen oder andersherum, gestaltet sich die Kontaktaufnahme oft als problematisch. Kollegen sind meist nicht erreichbar und geben auch auf schriftliche Kontaktaufnahmen keine Rückmeldung. Zudem sind die Zugriffsrechte zum Teil eingeschränkt, sodass man für eine korrekte Durchführung der Arbeit auf den Kontakt zu Kollegen aus anderen Abteilungen angewiesen ist. Erreicht man doch mal einen Mitarbeiter aus einer anderen Abteilung, der sich sonst eher

selten zurückmelden, berichten dieser von einer große Überlastungssituation und ausgefallenen Kollegen.“

■ Folgen: „Doch was sind die Folgen? Die Folgen sind klar erkennbar. Mitarbeiter\*innen kündigen ihren Arbeitsplatz oder kündigen innerlich.“

■ Was wäre zu ändern: Beseitigung des akuten Personalmangels, gute, kompetente und motivierte Teamleitungen, Teilhabe auch der Mitarbeitenden, das Controlling bürgergerecht gestalten, eine „moderne“ Organisation des Jobcenters.

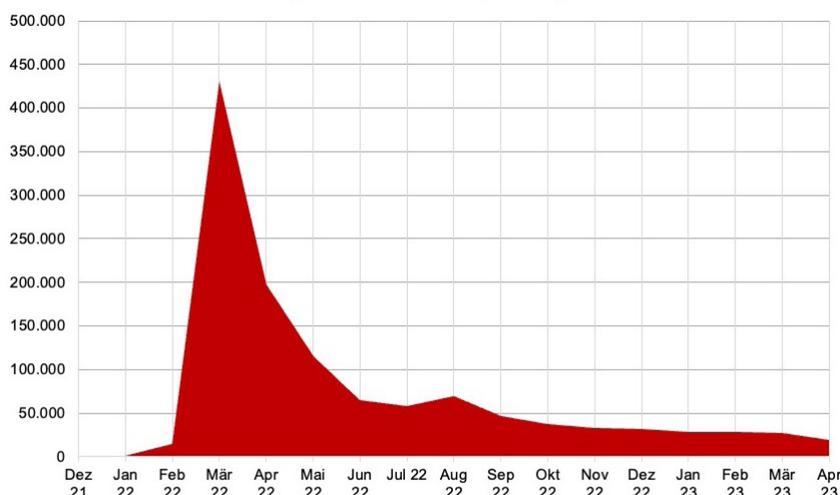
### Kommentar:

*Das ist zwar eine einzelne Äußerung und sicherlich sähe die für manche Mitarbeitenden des gleichen Jobcenters auch zumindest in Teilen anders aus. Aber tatsächlich kann man mit nahezu allen Mitarbeitenden in Jobcentern quer durch die Republik im Einzelgespräch mindestens in dem einen oder anderen Punkt zu ähnlichen Äußerungen und Bewertungen kommen. Jobcenter gestalten die bestehenden Spielräume durchaus sehr unterschiedlich. Kommunale Jobcenter haben den Vor- und Nachteil, Teil*

*der Kommunalverwaltung zu sein und damit auch wechselnden politischen Führungen folgen zu müssen. Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft kämpfen mit doppelten vorge-setzten Strukturen. Sie alle vereint landauf und landab, dass es sehr viele fachliche Ressourcen gibt, nach nunmehr fast 20 Jahren SGB II und einer Anbindung an die Verhältnisse vor Ort, die manchmal sogar hervorragend ist. Aber das eigene Personal anständig zu bezahlen, das ist auf jeden Fall Grundbedingung. Und*

*ebenso, das gleiche den beauftragten Dienstleistern zu ermöglichen. Von den Bürgerinnen und Bürgern her gedacht allerdings werden viel individueller ausgelegte Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sein, die kontinuierlich in einer sozialräumlichen Netzwerkeinbindung (gleichberechtigt nicht dieses beherrschend wollend) passend auszugestalten sind. Da darf sich keine Finanzminister der Welt (und auch kein Bundeskanzler) aus einem haushalterischen Irrglauben heraus quer legen.*

**Zuzüge aus der Ukraine nach Deutschland**  
(Dezember 2021 bis April 2023)



Die Werte am März 2022 basieren auf einer Sonderauswertung.  
Im April 2023 wurden (nur noch) 19.000 Zuzüge aus der Ukraine registriert.  
Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt (2023)

## 6. Überblick:

### Anzahl junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im SGB II

Das BIAJ hat hilfreiche Tabellen erstellt, denen die Zahl der jungen Menschen nach Altersstufen im SGB II zu entnehmen sind, aufgliedert nach Bundesländern und mit Stand Ende 2022. Bundesweit waren es mehr als 712.000 im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. (Im April 2023 waren es laut konsolidierten Zahlen vom Juli 2023 ein paar tausend weniger.) In der Gruppe der 15–18jährigen entspricht das einer Quote von 12,3% bei den 18 bis unter 25jährigen einer Quote von 7%. (20 S. [hier](#) laden)

- In NRW mehr als 210.000 15–25jährige im SGB II-Bezug
- In Niedersachsen mehr als 75.000
- In Berlin und in Baden-Württemberg je fast 60.000, in Berlin liegt die Bezugsquote bei 21% in Ba-Wü bei 5%
- In Bayern und Hessen 53.000 bis 54.000
- In Sachsen 30.000
- In Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz zwischen 26.000 und fast 29.000
- In Hamburg gut 24.000
- In Sachsen-Anhalt 21.000
- In Brandenburg knapp 18.000
- In Thüringen 15.000
- In Mecklenburg-Vorpommern 14.000
- In Bremen sind was absolut knapp 13.000, dort liegt die Anteilsquote damit bei 17% in der Altersgruppe 15–25Jahre
- Im Saarland sind es knapp 11.000, die hier etwa 16% der Altersgruppe ausmachen